

Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Sophienblatt 33
24114 Kiel
Tel. 04316032110

An
die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
im SH Landtag
Frau Barbara Ostmeier
- per E-Mail -

Kiel, den 24.02.2015

Anhörung zu dem Gesetzentwurf

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Stiftung des
Brandschutz-Ehrenzeichen, Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache
18/2581**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

der Landesfeuerwehrverband SH legt Ihnen hiermit, nach der Beratung mit den Kreis- und
Stadtwehrlführern, zu dem folgendem Gesetzentwurf unsere Stellungnahme vor:

- **Drucksache 18/2581**
**Der Landesfeuerwehrverband stimmt der Gesetzesvorlage mit einer Änderung /
Ergänzung* zu.**

Als aktive Dienstzeit nach Satz 1 gelten auch Zeiten der Mitgliedschaft in der
Jugendabteilung ab der Vollendung des 16. Lebensjahres, soweit diese der
Teilnahme am Ausbildungsdienst entsprechend der Ausbildung nach
Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDv 2)* dienen.“

Detlef Radtke
Vorsitzender